

Homburger Neueste Nachrichten

Anzeiger für Bad Homburg v. d. G. und Umgebung

Bezugspreis: Monatsabonnement R.-M. 1.75 einschließlich
Trägerlohn. Erscheint täglich werktags.

Tannus-Post—Homburger Lokalblatt

Anzeigenpreise: Die sechsgehaltene 42 mm breite Nonpareille-
zeile kostet 15 Bfa., auswärts 20 Bfa., im Reklameteil
92 mm breit 50 Bfa.

Fernsprecher Nr. 2707 — Geschäftsstelle, Redaktion und Druckerei: Bad Homburg v. d. G., Dorotheenstraße 24 — Postfachkonto: Frankfurt am Main 39864.

Nr. 271

Donnerstag, den 19. November 1931.

6. Jahrgang.

Gegen den politischen Terror.

Eine Rede des Reichsinnenministers Dr. Groener.

Berlin, 17. November.

Am Dienstag fand im Reichsministerium des Innern unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Groener eine Konferenz der Innenminister der deutschen Länder statt. Die Innenminister der Länder waren sämtlich persönlich erschienen. Reichsminister Dr. Groener eröffnete die Beratungen mit einer einleitenden Ansprache in der er u. a. folgendes ausführte:

Die schweren Gefahren, von denen Reich und Länder gegenwärtig bedroht sind, erfordern die entschlossene und unerschütterliche Zusammenfassung des Willens von Reich und Ländern, umso mehr, je bedrohlicher die Entwicklung sich gestalten sollte. Es gilt, den Staat gegen alle Erschütterungen zu sichern und

gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen politischen Gegnern rücksichtslos zu unterdrücken.

Die Mittel dazu gewähren die Notverordnungen des Herrn Reichspräsidenten. Es geht nicht nur um den inneren Bestand, sondern auch um die Außenpolitik in einem Augenblick, wo die allerhöchsten Entscheidungen auf dem Spiele stehen. Wir müssen dem Herrn Reichspräsidenten für die Führung der Außenpolitik den Rücken im Innern decken. Ohne diese Deckung ist jede Außenpolitik zum Scheitern verurteilt. Aber auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik sind Fortschritte zur Befriedung nur zu erzielen, wenn es uns gelingt, die Krisenstimmung der Bevölkerung zu überwinden und das schwindende Vertrauen zur Staatsführung wieder zu stärken.

Kritik und politische Betätigung ist niemanden im Deutschen Reich verwehrt. Die ehrliche und anständige Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner soll nicht unterbunden werden. Wer immer zur Mitarbeit am Wiederaufbau bereit ist, soll ohne parteipolitische Vorurteile dazu willkommen sein. Die Staatsführung darf sich nicht von Erwägungen der Parteipolitik leiten lassen, es gibt nur ein Ziel der Staatspolitik:

die Erhaltung und den Wiederaufbau des Reiches.

Wer sich allerdings diesem Ziele mit den Mitteln der Gewalt oder mit den Mitteln der Beschimpfung und Verleumdung der Staatsorgane entgegenstellt, gegen den soll von denjenigen Maßnahmen Gebrauch gemacht werden, die durch die Verordnungen des Herrn Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt sind. Der Reichsinnenminister besprach dann diese Notverordnungen und sagte dann weiter: Es ist davon abgesehen worden, von reichswegen ein Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen zu erlassen. Ein solches Verbot war in der letzten Ministerbesprechung von vielen Seiten gefordert, von anderer, insbesondere bayerischer Seite unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder abgelehnt worden.

Nach den bekannten Braunschweiger Vorkommnissen ist in der Öffentlichkeit sehr lebhaft das Verlangen nach einem Verbot von reichswegen erhoben worden. Ich habe dies zunächst abgelehnt, weil ich es der Initiative der Länder überlassen wollte. In der Tat hat inzwischen die überwiegende Anzahl der Landesregierungen, insbesondere Preußen, ein allgemeines Versammlungs- und Aufzugsverbot erlassen. Es wird sich aus unserer Besprechung ergeben, ob noch Maßnahmen von reichswegen erforderlich sind.

Ehe wir in die Aussprache eintreten, möchte ich in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit allerdings auf einige Ereignisse richten, gegenüber denen mir ein schärferes Zutreten unbedingt erforderlich erscheint. Das sind in erster Linie die

Terrorakte, Morde und andere Gewalttätigkeiten an politischen Gegnern.

die sich erschreckend gehäuft und zu einer Kulturkatastrophe für Deutschland geworden sind. Es ist dringend erforderlich, daß Polizei- und Justizbehörden alles tun, um weitere solche Terrorakte zu verhindern oder wo dies nicht möglich ist, der Täter habhaft zu werden und sie einer raschen und harten Bestrafung zuzuführen.

Hier muß mit aller Energie zugegriffen werden. Wir müssen in unserer heutigen Besprechung Maßnahmen erörtern, durch welche dieser Mordseuche entgegengetreten werden kann, und ich bitte die Herren Kollegen, sich zu diesem Punkte zu äußern. Es wird den Herren aus der Presse bekannt sein, daß sich die Nationalsozialisten wegen der Mordtaten, die in der letzten Zeit besonders gegen SA-Leute begangen worden sind, an den Herrn Reichspräsidenten gewandt haben, und der Herr Reichspräsident hat mich gebe-

ten, diesen Überfällen und politischen Mordtaten meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich darf diese Bitte an Sie weitergeben. Außerdem habe ich von Herrn Hilfer umfangreiches Material darüber erhalten, das ich sorgfältig prüfen und den Landesregierungen zur Kenntnis bringen werde. Weitere Maßnahmen auch nicht politischer Art behalte ich mir vor und werde hierüber mit den Landesregierungen in Verbindung treten.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient weiter die von der Kommunistischen Partei mit allen Mitteln und im größten Umfange betriebene Zerschlagungsaktivität gegen Reichswehr und Polizei. Sie werden mir zustimmen, wenn ich in dieser Zerschlagungsaktivität eines der gefährlichsten Angriffsmittel gegen den bestehenden Staat sehe. Brechen, die hier in das Staatsgefüge geschlagen werden, können von unabsehbaren Folgen sein. Die Kommunistische Partei ist sich auch, wie aus zahlreichen Zeugnissen belegt werden kann, ganz klar darüber, daß die Zerschlagungsaktivität an den zur Verteidigung des Staates berufenen Organen die wesentliche Vorbedingung für das Gelingen eines Umsturzes ist. Wir können uns nicht damit aufreiben

geben, daß bis jetzt solche Zerschlagungsversuche — von wenigen tief bedauerlichen Ausnahmen abgesehen — an dem festen Gefüge von Reichswehr und Polizei abgeprallt sind.

Unsere Aufgabe muß es sein, solche Versuche nach Möglichkeit von vornherein zu verhindern. Ich habe kürzlich bei dem Herrn preussischen Minister des Innern angeregt, der kommunistischen Zerschlagungsarbeit durch zentrale polizeiliche Abwehrmaßnahmen entgegenzuwirken und ich bitte die Herren, sich auch hierzu zu äußern."

Die Aussprache.

Nach dem amtlichen Bericht über die Berliner Konferenz der Länderinnenminister fand nach den einleitenden Ausführungen des Reichsinnenministers Dr. Groener eine allgemeine und eingehende Aussprache statt. Die Innenminister der einzelnen Länder gaben einen Überblick über die politische Situation in ihren Ländern.

Die Aussprache ergab die einstimmige Auffassung über die Notwendigkeit, dem politischen Terror, von welcher Seite er auch kommen mag, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Sturm über Asien.

Wiederaufleben des indischen Widerstandes.

Indien fordert eigene Kontrolle.

London, 18. November.

Während in China die Kanonen donnern und in Paris die Diplomaten verhandeln, verhandelt in London für Indien Gandhi, während in Indien selbst neue Unruhen sich anbahnen. Die Forderungen der Indianer werden immer größer je mehr die Konferenz am Runden Tisch sich zu zerlagern scheint. So fordert jetzt Gandhi völlige Kontrolle der Verteidigung Indiens einschließlich der Kontrolle des britischen (!) Heeres in Indien. Gandhi bemerkt, der indische Kongress verlange, daß auf Indien die völlige Verantwortung übertragen werde. Jedes indische Kind weiß, daß das britische Heer einschließlich des indischen Heeres da ist für die Verteidigung der britischen Interessen und zur Abwehr auswärtiger Angreifer. Es ist ein Heer, das dazu bestimmt ist, Aufstände gegen eine eingesezte Autorität zu unterdrücken. Wenn Ihr, britische Minister und britisches Volk, Indien wirklich wohlwollt, so sehet dieses als eine vitale Bedingung an, nämlich, daß das Heer in seiner Gesamtheit unter unsere Kontrolle kommt. Lord Sankar erwiderte, Gandhi ersuche um mehr, als nach seiner eigenen Ansicht bewilligt werden dürfte. Kein Staatsmann, der wirklich Rücksicht auf die Interessen Indiens nehme, könnte eine derartige Verantwortung übernehmen.

Nehru für sofortige Aufhebung in Indien.

Kalkutta, 18. November.

Der Führer der Swaraj-Bewegung, Pandit Jawaharlal Nehru, erklärte in einer öffentlichen Kundgebung, es sei unmöglich, daß Indien ohne einen Kampf zur Selbstherrlichkeit komme. Der Ausbruch dieses Kampfes könne in nicht allzulanger Zeit erwartet werden. Der augenblickliche Waffenstillstand schaffe eine unhaltbare Lage und es sei Gebot der Stunde, ihr rasch ein Ende zu setzen. Nehru fügte hinzu: Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, so werden wir die allindische passive Resistenz wieder ausleben lassen, ohne erst Gandhis Rückkunft zu erwarten. Wir sind dazu bereit, obwohl wir wissen, daß Gandhi Terrorakt als Ausdruck der Verzweiflung ablehnt.

Die japanischen Eroberungen.

Tokio, 18. November.

In amtlichen japanischen Kreisen wird erklärt, daß ein japanisches Vorrücken auf Tiflis kein anderes Ziel hätte, als den chinesischen Truppen einen empfindlichen Schlag zu versetzen und die chinesischen Truppenansammlung aufzulösen.

Am Mittwochmorgen hat die japanische Offensiv gegen Mandschungen eingesetzt und nach einer amtlichen Mitteilung sind die gesamten Streitkräfte des Nonngebietes in den Kampf verwickelt. Die Stadt Angantshi, die an der Kreuzung der ostchinesischen und der südmandschurischen Bahn liegt, befindet sich seit 1 Uhr nachmittags in den Händen der Japaner. Die Stadt Tiflis ist gleichfalls von japanischen Truppen nach schweren Kämpfen eingenommen worden.

Auch in Paris wird verhandelt.

Paris, 18. November.

Die Mitglieder des Völkerbundesrates mit Ausnahme der Vertreter der beiden Parteien haben eine weitere nicht-öffentliche Sitzung abgehalten. Es wurde beschlossen, die beiden Parteien zu hören. Wie verlautet, soll zunächst der japanische und dann der chinesische Delegierte zu Worte kommen.

Die chinesische Delegation beabsichtigt, den Völkerbunds-rat aufzufordern, eine Untersuchungskommission nach China und der Mandchurei zu entsenden, um festzustellen, ob China in der Lage sei, Ruhe und Ordnung in dem ganzen Gebiet der Republik aufrecht zu erhalten. — Die japanische Delegation in Paris hat einen Plan über die Beilegung des Konfliktes in der Mandchurei ausgearbeitet und der französischen Regierung unterbreitet. Im Außenministerium lehnt man es jedoch ab, Einzelheiten des Planes bekannt zu geben oder zu ihm Stellung zu nehmen.

Devisenkontrolle verschärft.

Rückgang des Devisenbestandes der Reichsbank.

Berlin, 17. Dezember.

Wie verlautet, steht eine Verschärfung der Außenhandelskontrolle zwecks restloser Erfassung der Deviseneingänge unmittelbar bevor. Die Vorarbeiten für die zu ergreifenden Maßnahmen bei den zuständigen Stellen sind bereits abgeschlossen.

Die Verschärfung der Außenhandelskontrolle steht mit der Gestaltung der Devisenlage der Reichsbank in Zusammenhang, die nach dem Ausweis vom 14. November 1931 einen Rückgang der Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen um 72,2 Millionen Reichsmark aufzuweisen hat. Die fortgesetzten Kreditrückzahlungen an das Ausland sind der Hauptgrund für die Devisenabgänge der letzten Monate, und wenn auch die bereits ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Devisenzwangswirtschaft in einem sehr großen Umfang effektiv gewirkt haben, so hat sich doch die Notwendigkeit herausgestellt, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine hundertprozentige Wirkung zu erzielen.

Die Tributfrage.

Der deutsche Botschafter beim französischen Finanzminister.
Paris, 17. November.

Der deutsche Botschafter von Hoersch hatte eine neue Unterredung mit Finanzminister Flandin. Von deutscher Seite wird zu dieser Unterredung erklärt: Die Diskussion über die zur Verhandlung stehende Frage, nämlich die Befugnisse des Sachverständigen-Ausschusses, der nach dem Young-Plan die Zahlungsfähigkeit Deutschlands neu zu prüfen haben wird, wurde fortgesetzt. — Das Pariser Blatt „Echo de Paris“ erklärt zu den Besprechungen v. Hoersch-Flandin, der französische Finanzminister habe unumwunden erklärt, daß die französische Regierung zwar dem Baseler Komitee größtmögliche Bewegungsfreiheit geben wolle, damit es über die finanzielle Lage Deutschlands sich äußere und daß sie ihm auch gemäß dem Geiste und Buchstaben des Young-Planes volle Sachverständigenfreiheit lasse; daß sie aber, seine Kompetenzen in der Frage der eingefrorenen Kredite ablehne.

Staatssekretär von Bülow bei Laval.

Staatssekretär von Bülow stattete am Dienstag dem Ministerpräsidenten Laval einen Besuch ab, der jedoch nicht in Zusammenhang mit den Verhandlungen stehen dürfte, die Botschafter von Hoersch mit dem französischen Finanzminister Flandin führt.

Noch keine englisch-französischen Tributverhandlungen.

London, 17. November.

Der Pariser Vertreter des halbamtlichen englischen Nachrichtenbüros Reuter meldet: Es verlautet, daß der britische Staatssekretär des Äußeren Sir John Simon nicht beabsichtigt, während seines jetzigen Pariser Aufenthaltes mit der französischen Regierung über die Frage der Reparationen und der Schulden Verhandlungen zu führen.

Er wird aber in seinen Unterredungen mit den Mitgliedern der französischen Regierung, darunter mit Ministerpräsident Laval, die Atmosphäre prüfen, die bezüglich dieses Problems in Paris herrscht. Doch wird Sir John Simon hierbei mehr die Rolle eines Zuhörers, als die eines Sprechers spielen.

Reparationen und Privatschulden.

Nahenpolitische Debatte in der französischen Kammer
Paris, 18. November.

Ein Interpellant bei der Debatte in der französischen Kammer, der radikale Abgeordnete Mistler sprach u. a. von Krediten, die Deutschland verlangt habe. Laval erklärte hierzu, in Paris und in London habe man von einer Anleihe für Deutschland gesprochen, aber nicht in Berlin.

Mistler sprach dann ziemlich eingehend über die Verpflichtungen Deutschlands und erklärte, wenn auch die Privatschulden keine direkte Verbindung mit den politischen Schulden hätten, so könne man doch nicht in Abrede stellen, daß die gesamte Leistungsfähigkeit Deutschlands nachgeprüft werden müsse, also einschließlich der Privatschulden. Es sei ein Verhängnis in den deutsch-französischen Beziehungen, daß jede Konzeption, die Frankreich gemacht habe, ihm zwangsweise habe entzogen werden müssen.

Konferenz Laval-Simon.

Der englische Staatssekretär des Foreign Office, Sir John Simon, hatte mit Ministerpräsident Laval eine Aussprache. Nach dem „Echo de Paris“ soll Sir John Simon in der Frage der Reparationen und kurzfristigen Kredite einen anderen Standpunkt vertreten haben, der von dem Standpunkt Baldwin's, wie er ihn im Unterhause entwickelt hat, und den die französische Regierung sich nicht zu eigen machen könne, abweicht. Immerhin würden noch Verhandlungen notwendig sein, und die englische und französische Regierung einen Ausgleich ihrer Ansicht über die

Verhandlungen Hoersch-Flandin.

Ueber die Verhandlungen, die Botschafter von Hoersch wegen der Einberufung des beratenden Sonderausschusses führt, dessen Aufgabe darin bestehen soll, die Leistungsfähigkeit Deutschlands nachzuprüfen, werden in der französischen Presse seit einigen Tagen phantasievolle Meldungen verbreitet, aus deren Inhalt sich ergibt, daß sie von keiner amtlichen und unterrichteten Stelle stammen können. Die Verhandlungen werden aktiv fortgesetzt.

Botschafter von Hoersch hatte nach der Kammerführung eine neue Unterredung mit Finanzminister Flandin, jedoch sind die Verhandlungen noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. In französischen unterrichteten Kreisen nimmt man jedoch an, daß die Vorverhandlungen für die Einberufung des Sachverständigen-Ausschusses baldigst zu einem Ergebnis führen werden.

Amerika und die Reparationsfrage.

Newyork, 18. November.

Amerikanische Bankkreise äußerten, sie seien durchaus bereit, bei der Unterstützung der deutschen Zahlungsfähigkeit mitzuwirken. Man erwartet, die Federal Reservebank in Newyork werde demnächst zwei Mitglieder für das Baseler Komitee ernennen, wobei als besonders wünschenswert bezeichnet wird, daß auf diese Weise bei den Auseinandersetzungen über Reparationsschulden und Privatschulden auch die amerikanischen Gläubiger dieser letzteren Gruppe im Prüfungsausschuß vertreten sind.

Von den Reichswinzerkrediten.

Einjährige Stundung der Tilgungsraten.

Berlin, 18. November.

In Anbetracht der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Weinbaues gegenüber dem Zeitpunkt der Herausgabe der neuen Bestimmungen über die Rückzahlung und Verzinsung der Reichswinzerkredite im Vorjahre dieses Jahres hat sich der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister damit einverstanden erklärt, daß erstens von der

Erhebung der Zinsen für die Winkerkredite (1, 3 und 4) für die Jahre 1927 und 1931 Abstand genommen wird; zweitens die am 15. November 1931 fällig werdende erste Tilgungsrate und die weiteren Tilgungsraten der Reichswinzerkredite fürs erste gestundet werden, so daß die Kreditnehmer erst am 15. November 1932 verpflichtet sind, mit der Rückzahlung der Winkerkredite nach den neuen Rückzahlungsbestimmungen zu beginnen.

Die mit der Winkerkreditvermittlung befaßten Stellen haben entsprechende Weisung erhalten.

Worms gewinnt eine Million.

Letzte Entscheidung in einem Aufwertungsprozeß gegen Freinsheim.

Worms, 18. November.

Im Jahre 1919 hatte die Gemeinde Freinsheim der damalig neugegründeten Wormser Kreditanstalt mehrere Darlehen im Gesamtbetrag von rund 1 Million Mark gegeben, wofür die Stadt Worms die selbstschuldnerische Bürgschaft übernahm. Für die gegebenen Gelder verlangte später die Gemeinde Freinsheim Aufwertung von der Wormser Kreditanstalt. Dieser Forderung stand jedoch Paragraph 66 des Aufwertungsgesetzes gegenüber, wonach eine Aufwertung von Bankguthaben nicht in Frage kommt, wenn der Geschäftsbetrieb der Anschaffung und Darlehen von Geld dient.

Nunmehr stellte sich Freinsheim aber auf den Standpunkt, daß die Aufwertung durch die Stadt Worms erfolgen müsse, weil diese einerseits die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen habe und weil außerdem das von der Gemeinde Freinsheim gegebene Geld tatsächlich der Stadt Worms zugute gekommen und zu gemeinnützigen Zwecken verwendet worden ist. Das Landgericht Frankfurt wie auch das Oberlandesgericht Zweibrücken hatten die Forderung der Gemeinde Freinsheim abgelehnt. Freinsheim legte daraufhin Revision beim Reichsgericht in Leipzig ein.

Der achte Zivilsenat des Reichsgerichtes verkündete nun folgendes Urteil: Die eingelegte Revision gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes wird kostenpflichtig zurückgewiesen. Worms ist somit mit seiner Rechtsauffassung durchgedrungen, wonach ein Bürger nicht für eine Forderung einzutreten braucht, wenn die Forderung durch das Aufwertungsgesetz dem eigentlichen Schuldner erlassen ist.

Aus Bad Homburg und Umgebung Zum 700. Todestag der Hl. Elisabeth.

Eine Aufführung des Oratorienchors Bad Homburg.

Der unter Leitung von Herrn Kaplan Breidling stehende Oratorienchor Bad Homburg brachte anlässlich des 700. Todestages der Hl. Elisabeth am gestrigen Abend im überfüllten Saalbau — die Besucherzahl dürfte weit über 700 gewesen sein — H. F. Müllers geistliches Festspiel „Die Hl. Elisabeth“ zur Aufführung. In sieben Bildern, kommentiert durch eine lehrreiche Illustrationsmusik und verbindende Texte, wird uns vor allem der phantastische Geist dieser großen Frau überzeugend nahegebracht. Gottesliebe und charitative Tätigkeit, das war ihr Lebensinhalt. Der Aufbau dieses F. Müllers'chen Festspiels lehnt sich stark an seine bekannten Weihnachtsspiele an. Seine gestrige Aufführung durch den Homburger Oratorienchor stellte eine ganz exzellente Leistung der Beteiligten dar. Der in der der Bühne gegenüberliegenden Seite des Saalbaues aufgetauchte Chor, der schon durch seine Zahlreiche imponierend wirkte, hielt sich am Abend äußerst lapidar. Die Ausgeglichenheit der Stimmen, die korrekten Einsätze und nicht zuletzt das Harmonische überhaupt waren es, die das Vollende der Chordarbietung ausliefen. Als Solistin wirkte Fr. Johanna Sell (Soprano), die wohl gestern debütierte, sich aber mit großer Sicherheit ihrer Aufgabe entledigte und besonders in den hohen Lagen brillieren konnte. Ebenso legte der Tenorist, Herr Heinrich Heubel, in seinen Solopartien effektvolle Proben seines großen Könnens ab. Das über 20 Mann starke Orchester, teilweise von der Homburger Feuerwehr gestellt, arbeitete exakt. Der Entwurf der lebenden Bilder, die mit großer Hingabe von Mitwirkenden gestellt wurden, stammt von Fr. M. Lepper, deren Kunstsinne man ja des öfteren zu bewundern Gelegenheit hatte. Fr. Barkheimer leitete deklamatorisch Beachtliches; Kaplan Breidling wurde vom Publikum stark gefeiert.

*** Elisabethentag. Einer der vollständigsten Mädchenamen ist der Name Elisabeth, dessen Ehrentag auf den 19. November fällt. Vollständig ist der Name auch deshalb geworden, weil in Geschichte, Sage und Märchen viele Trägerinnen dieses Namens vorkommen. Am berühmtesten ist die Heilige Elisabeth, jene Gestalt aus dem deutschen Mittelalter, von der sich auch das Fest des Namens Elisabeth ableitet. Die Fürstentochter Elisabeth war 1207 im Ungarn geboren, am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen erzogen und dem kunstbegeisterten Fürsten frühzeitig vermählt. Dichter und Sänger, Musik und Kunst, huldigten der Landgräfin, deren Herz und Sinn stand aber nach anderen Ehren. Sie fand ihr Glück im Spenden von Wohlthaten und im frommen Gebet. Brot, den Armen zugebracht, verwandelte sich in ihrem Korbe in blühende Rosen, damit ihr Gemahl nicht erfahre, daß Elisabeth in den Hütten der Armen wieder Tränen undummer stillen wollte. 1227 bereits wurde die junge Ehe der Landgräfin durch den Tod des Gatten gelöst. Sie wurde von Hof und Heim vertrieben, um später in Marburg ein Hospital zu gründen, wo sie Geld und Gut den Kranken und Armen opferte und am 19. November 1231, erst 24 Jahre alt, starb. In diesem Jahre kann die 700. Wiederkehr des Todestages der Heiligen Elisabeth, die ein leuchtendes Vorbild für die christliche Caritas ist, begangen werden.

Auslands-Rundschau

Das „bedrohte“ Frankreich.

Das französische „Abrüstungsprogramm“ ist vom Vorsitzenden der Heereskommission der Kammer, Fabry auf einem politischen Kongreß in Besancon aufs neue umrissen worden. Zur Erreichung der Sicherheit müsse durch die nationale Verteidigung oder durch eine internationale Polizei organisiert werden; das eine oder das andere oder besser beides gleichzeitig sollten notwendigerweise die rein moralische Verpflichtungen des Kellogg-Pakts ergänzen. Der Angreifer müsse automatisch festgestellt und sofort und wirksam verurteilt und bestraft werden. Wenn Frankreich aber frage, wer bereit sei, diese Verpflichtungen einzugehen, dann antworte keiner der interessierten Staaten.

Kein Abbruch der Indienkonferenz.

Zu den Gerüchten über einen vorzeitigen Abbruch der Londoner Indien-Verhandlungen wird halbamtlich aus London berichtet: Die Erörterungen im Ausschuss für bundesstaatliche Struktur der indischen Konferenz am Runden Tisch haben entgegen manchen Voraussetzungen nicht zu einem Abbruch geführt. Vielmehr ist jetzt damit zu rechnen, daß die Erörterungen noch bis in die nächste Woche fortbauern werden. Die Aussichten auf Erfolg der Konferenz werden allgemein als günstiger betrachtet.

Todesstrafe für Kindsmord.

Ein Kind im Wassereimer ertränkt.

Schwäbisch-Hall, 17. November.

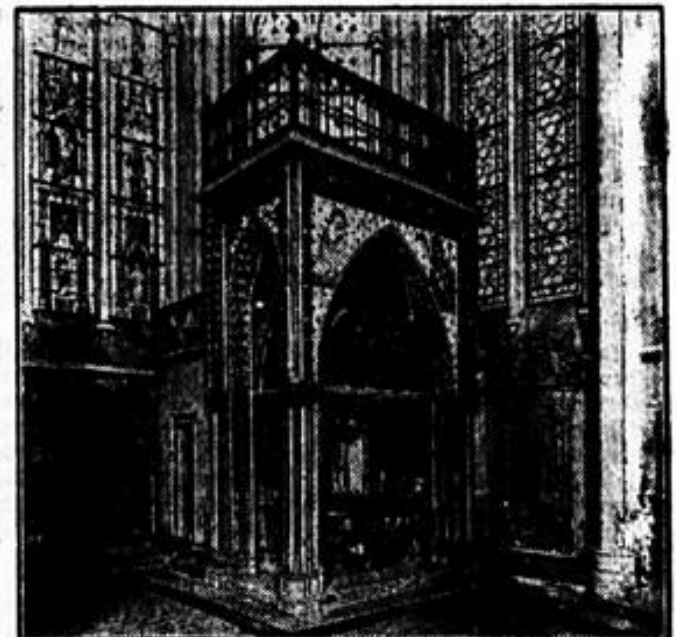
Das Schwurgericht hatte sich mit einer Anklage wegen Kindsmordes zu befassen. Der Angeklagte, Landwirt Karl Josef Schmitt aus Rot war beschuldigt, in der Nacht von 23. auf 24. Juli sein eben geborenes Kind mit Borax und Ueberlegung in einem Wassereimer ertränkt zu haben.

Der Angeklagte war geständig. Mitangeklagt war die Ehefrau Berla wegen gemeinschaftlichen Totschlags. Ihr wurde zur Last gelegt, daß sie nicht versucht habe, ihren Mann von der Tat abzuhalten, trotzdem sie hierzu reichlich Gelegenheit gehabt hätte. Sie wurde wegen Totschlags zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und neun Monaten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre, ihr Mann neben der Todesstrafe zu deren dauernden Aberkennung verurteilt.

Renovierung der Marburger Elisabethkirche.

Aus Anlaß der 700jährigen Wiederkehr des Todestages, der Landgräfin Elisabeth von Thüringen ist die aus dem 12. Jahrhundert stammende Elisabethkirche in Marburg, eines der ältesten rein gotischen Bauwerke Deutschlands, im Laufe dieses Sommers einer großzügigen Renovierung unterworfen worden. Man hat dabei viele Stiluneinheiten und Geschnittenheiten, die sich bei der letzten Renovierung vor etwa 80 Jahren eingeschlichen hatten, beseitigt und, soweit es möglich war, die ursprüngliche Stilreinheit wieder hergestellt.

Im Inneren der Kirche, die seither mit einem rosafarbenen Verputz überzogen war, hat man durch Abwaschung der Naturstein mit Fugen freigelegt, der nunmehr den steinernen Massen der Pfeiler und Spitzbögen zu monumentaler Wirkung verhilft. Die reich vergoldete seitliche Kanzel aus Vogelfensandstein, ein Geschenk der preussischen Regierung aus dem Jahre 1907, mußte auf einen unaufdringlicheren Ton bezüglich der Farbe abgestimmt werden, damit sie sich der Ehrlichkeit des Gewölbes anpaßt.



Infolge Niedrigerlegung des Lettners und Abnahme des darüber befindlichen großen Holzkreuzes hat man jetzt sofort bei Eintritt in das Gotteshaus einen ungehinderten Blick auf die herrlichen mittelalterlichen Buntglasfenster des Ostchores einer Auffrischung wurden auch fast sämtliche Skulpturen und Malereien des Ostchores unterzogen.

Von besonderer Bedeutung ist die gründliche Instandsetzung des kunsthistorischen überaus wertvollen Elisabethensarkophages in der Sakristei, der vor etwa zehn Jahren von Dichen seiner Edelsteine beraubt wurde. Man konnte damals die Steine zum größten Teil wieder aus England herbeischaffen und hat sie jetzt wieder an ihrer alten Stelle eingesetzt.

Die Kosten der gesamten Restaurationsarbeiten, die auf etwa 150 000 Mark geschätzt werden, sind aus Mitteln des Patronschaftsfonds sowie der staatlichen Denkmalspflege bestritten worden. Am 19. November, dem 700jährigen Todestag der Heiligen Elisabeth, wird die Kirche neu geweiht.

Stadtverordnetenversammlung vom 17. 11. 1931.

Anwesend sind 26 Stadtverordnete. Am Magistrats-lich Bürgermeister Dr. Eberlein, Belg. Dr. Vipp sowie die Stadträte Seebach, Schudl, Quirnbach, Simon, Gilt und Heupel. Die Sitzung wird um 20.30 Uhr eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende zunächst von einer Eingabe von Anliegern der Bachstraße Kenntnis, in der über deren teilweise schlechten Zustand (vor allem Bürgersteige) Beschwerde geführt wird. Die Eingabe wird beäufworfend dem Magistrat zugeleitet. Ein Antrag Nadel zur Geschäftsordnung. Mitgliedern der Erwerbslosenkommission, die sich etwas verspätet hatten und keine Tribünenkarten besaßen, noch Eintritt zur Sitzung zu gewähren, wurde abgelehnt.

1. Antrag der Stadtverordnetenfraktion des radikalen Mittelstandes auf Abänderung des Beschlusses über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege in unserer Stadt.

Sto. Struth (N.M.) protestiert gegen die Art der Durchführung der neuen Straßenreinigungsordnung. Es gehe nicht an, daß von den Anliegern ein tägliches Kehren der Straße verlangt werde, während früher nur ein dreimaliges Kehren wöchentlich in Frage kam. Der Grund- und Hausbesitz verlange, daß die alte Verordnung der dreimaligen Kehrschicht beibehalten werde. Schließlich wird seitens des Redners gewünscht, daß durch die Kontrolleure der Kehrschicht nicht allzu scharf bei eventuellen Uebertretungen der Kehrschichtvorschriften vorgegangen wird.

Belg. Dr. Vipp erklärt, ein Erfolg der neuen Straßenreinigungsordnung sei bereits heute schon feststellbar. Die Straßen würden tatsächlich einen besseren Eindruck machen. Erstreulich sei ferner, daß so eine große Zahl von Erwerbslosen einen kleinen Nebenverdienst bekommen hätte.

Sto. Nadel (Opp.) weist auf den Zustand eines Teiles der Tannenwaldallee hin — trotz Straßenreinigungsverordnung.

Sto. Struth (N.M.) erhebt seine bereits eingangs gemachten Forderungen zum Antrag.

Belg. Vipp erklärt, daß alles wünschgemäß seine Erledigung finde.

2. Antrag der oppositionellen Stadtverordnetenfraktion auf Festsetzung einer Höchstgrenze für die Gehälter der städtischen Beamten.

Die oppositionelle Stadtverordnetenfraktion verlangt seitens des Magistrats die Ausarbeitung einer Vorlage dahingehend, daß die städtischen Beamtengehälter die Summe von 6000 Rmk. jährlich nicht übersteigen. Der Vorsitzende erklärt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen das Haus für diese Frage gar nicht zuständig sei und alle diesbezüglich gefassten Beschlüsse hinfällig seien.

Sto. Nadel (Opp.) äußert: Es sei wohl gesetzlich unerbittlich, wie seitens der Regierung der Sozialabbau durchgeführt werde. Wenn man schon unrechtmäßig die Löhne fast bis zu 50% abgebaut habe, dann dürfe nicht einseitig vorgegangen werden. Vom Standpunkt der Leistungsfähigkeit der Stadt sei eine Weiterbezahlung der hohen Gehälter einfach nicht mehr möglich. Er, Redner, verlange, daß man die hohen Gehälter lt. seinem Antrag reduziere, aber die Gehälter der mittleren und unteren Beamten von jeder Gehaltskürzung ausschließe.

Sto. Dorf. Schild macht darauf aufmerksam, daß das Plenum doch in der letzten Sitzung einen Beschluß gefaßt habe, in dem von der Regierung die Einsparung der hohen Beamten nach der Notverordnung gefordert wurde.

Sto. Debus (DBP) ist gegen eine Abstimmung über den Nadel-Antrag, da er ungesetzlich sei. Dadurch, daß man alle Lasten der Wirtschaft aufgebürdet habe, sei der Zusammenbruch mit seiner Lohnabbauwelle gekommen. Im übrigen würden bei Durchführung des Antrags höchstens 12000 Rmk. eingespart werden, und das bei einem 4 1/2 Millionenetat.

Sto. Dippel (Soz.) meint, der Antrag habe 3 T. seine Richtigkeit. Mit 6000 Rmk. Jahresgehalt könnte man immer noch anständig leben. Er stimme dem Antrag zu, da nach diesem erst der Magistrat eine Vorlage ausarbeiten soll.

Nach einer etwas hitzigen Geschäftsordnungsdebatte wird der Antrag gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

3. Festsetzung des Sprunggeldes für die Ziegenböde.

Der Magistrat hatte beschlossen, das Sprunggeld von 1.50 Rmk. auf 3 Rmk. zu erhöhen. Debatte wird die Vorlage an die Vereinigten Ausschüsse verwiesen.

4. Fluchtlinienplan betr. das Kasernengrundstück.

Der von der Regierung angefertigte Bebauungsplan des Kasernengrundstücks weist gegenüber dem ersten Plan der Stadt einige kleine Änderungen auf. Die Vorlage geht an die Vereinigten Ausschüsse, da über den Plan, dessen Verwirklichung vielleicht in 10 oder 20 Jahren möglich sein wird, noch Unklarheit herrscht.

5. Nachtrag zur Kurtagordnung.

Mit der Vorlage hatten sich bereits die Vereinigten Ausschüsse und das Plenum beschäftigt. Ein Antrag Struth, daß u. a. Tages- statt Wochenkarten zur Ausgabe kommen sollten, hatte Annahme gefunden. Da anfangs nächsten Jahres die Kurdirektion mit einem grundlegend neuen Plan über das Kurtagewesen hervortreten wird, wird die jetzt belanglos gewordene Vorlage dem Magistrat zurückgegeben.

6. Ablösung der aus dem Kurfonds an die frühere städtische Kurverwaltung zur Errichtung des Kurhausbades und des Kaiser Wilhelm-Bades gegebenen Darlehen.

Die Angelegenheit hat bereits Plenum und Vereinigte Ausschüsse beschäftigt.

Sto. Fastich (N.M.) verliest hierzu folgendes in der Sache an den Magistrat gerichtete Schreiben:

Mein in der Sitzung der vereinigten Ausschüsse bezüglich der fragl. Angelegenheit zum Ausdruck gebrachtes „Mißtrauen“ stützt sich auf folgende Erwägungen:

Nach dem Bericht des Magistrats soll die Preuß. Staatsbank, die gemäß dem Uebnahmevertrag zwischen dem Preuß. Staat und der Stadtgemeinde Bad Homburg den Kurfonds übernommen hat, von letzterer eine Bestätigung des Inhalts, daß seinerzeit von der Stadt aus dem Kurfonds entnommene Darlehen nunmehr mit Aufwertungsbeiträgen von a) 500.000 —, b) 500.000 —, c) 500.000 —, geschuldet werden, verlangt haben. Die Bestätigung soll sowohl von dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung erteilt werden.

Nach meiner Auffassung wäre eine gewöhnliche, lediglich der Ordnung halber erteilte Bestätigung Angelegenheit der laufenden Verwaltung, mithin nach der Städteordnung allein Sache des Magistrats.

Wenn deshalb die Preuß. Staatsbank auch eine Verpflichtungserklärung der Stadtverordnetenversammlung verlangt, so kann es sich doch wohl nicht um eine einfache bedeutungslose Bestätigung handeln, sondern immerhin wohl um eine Angelegenheit von gewisser Bedeutung, die vorher von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend geprüft werden muß.

Die vorerwähnte Prüfung der Stadtverordnetenversammlung hat sich nach meiner Auffassung auf folgende Gesichtspunkte zu erstrecken:

a) Ist die Aufwertung der entnommenen Papiermarkendarlehen gerichtlich oder außergerichtlich erfolgt?

b) Haben beide städt. Körperschaften einer irgendwann erklärten Aufwertungspflicht dem Grunde und der Höhe nach zugestimmt? Wann sind die entsprechenden Beschlüsse gefaßt? Können dieselben vorgelegt werden?

c) Aus welchem Rechtsgrund ist die Aufwertung erfolgt, nachdem es sich weder um eine Hypothek noch um eine öffentliche Anleihe im Sinne des Anleiheabfugungsgesetzes handelt? Oder handelt es sich um Darlehen über die Schuldcheine ausgestellt sind, oder um Buchschulden im Sinne der §§ 30 Abs. 3, 40 Abs. 3 des Anleiheabfugungsgesetzes, die als Markendarlehen anzusehen wären?

Bevor diese Punkte nicht geklärt sind, kann ich für meine Person dem Beschluß des Magistrats nicht zustimmen.

Da von Seiten des Sto. Schmidt (Dnl.) juristische Bedenken über die in der Vorlage vorgesehenen Aufwertung erhoben wird, geht dieselbe an den Magistrat zurück.

7. Änderung der baupolizeilichen Sonderbestimmungen. Es handelt sich um Änderungen im Straßenverleil Casillo-Höhe-Gymnasiumstraße.

Die Vorlage wird angenommen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden wird Punkt 8 zum Schluß behandelt.

8a) Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion auf sofortige Ausführung des Beschlusses vom 22. September 1931 betr. Winterbeihilfe, sowie auf Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an die Unterstützungsempfänger.

Der sozialdemokratische Antrag verlangt zunächst sofortige Ausgabe von Brennstoff — wie bereits beschlossen — an die Wohlfahrtsverbände etc., ferner eine einmalige Geldunterstützung (Weihnachtsbeihilfe) wie im Vorjahre, und zwar für Ledige 3 Rmk., für Ledige (alleinstehend) 6 Rmk., für Verheiratete 10 Rmk. und für jedes Kind 2 Rmk. Von der Erwerbslosenkommission ist ferner ein Antrag auf Stellung einer Wärmeballe, Ausgabe der doppelten Brennstoffmenge und von Karloffeln eingegangen.

Sto. Dippel (Soz.) begründet namens seiner Freunde den Antrag seiner Fraktion. Er bedauert, daß trotz des gefassten Beschlusses die Brennstoffbeihilfe noch nicht zur Ausgabe gelangt sei. Die Auszahlung der beschriebenen Geldbeihilfe zu Weihnachten (insgesamt 14000 Rmk.) sei in Anbetracht der steigenden Not unumgänglich.

Sto. Dorf. Schild bittet, da es sich beim Antrag seines Vorredners um eine wirklich notwendige Ausgabe handle, um Annahme desselben.

Sto. Nadel (Opp) erklärt, er werde wohl dem recht beschriebenen Antrag der Sozialdemokraten zustimmen, werde sich später aber noch für den höheren Satz vorsetzen. Den Erwerbslosenantrag einsehen. Als der Redner den Sozialdemokraten vorwarf, durch das Verschulden des Regierungspräsidenten Ehrler sei die Brennstoffabgabe bisher nicht erfolgt, kam es zu einer scharfen Kontroverse zwischen Sto. Nadel und Dippel, die sich aber durch einen Zwischenruf des Vizepräsidenten gegen den Oppositionsführer in Heiterkeit auflöste.

Belg. Dr. Vipp entgegnet dem Sto. Nadel, daß der Regierungspräsident die Ausgabe von Brennstoff nicht unterlag habe. Im übrigen werde am 24. November in Wiesbaden eine Sitzung stattfinden, in der auch die Fragen der Winterbeihilfen ihre Klärung finden werden.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des sozialdemokratischen Antrags.

8b) Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion betr. Stellungnahme zu dem Beschluß des Reichsstädtebundes bezüglich Vereinigung der Arbeitslosen-, Arisen- und Wohlfahrtsverbände für Sorge und evtl. Austritt der Stadt aus dem Reichsstädtebund.

Der Antrag lautet: Nachdem der Deutsche Landgemeindegelag bei den in Betracht kommenden Ministerien beantragt hat, die Arbeitslosenversicherung vorübergehend zu suspendieren um die Arbeitslosen-, Arisen- und Wohlfahrtsverbände für Sorge zu vereinigen. Ist der Landgemeindegelag an den Vorstand des Reichsstädtebundes heran, diesem Antrag beizutreten, was auch vom Vorstand des Reichsstädtebundes angenommen wurde. Wir beantragen deshalb, daß der Magistrat an den Vorstand des Reichsstädtebundes herantritt, um diesen Antrag rückgängig zu machen, andernfalls der Austritt Homburgs aus dem Reichsstädtebund erfolge.

Sto. Schmidt (Soz.) führt begründend an, daß dieser Beschluß des Reichsstädtebundes derart reaktionär sei, daß bei seiner Beibehaltung ein Verbleib der Stadt im Reichsstädtebund unmöglich sei.

Sto. Fastich (N.M.) beantragt Verweisung des Antrags an die Vereinigten Ausschüsse zur Vorberatung, Dem Antrag wird stattgegeben.

8. Festsetzung der Jahresrechnung 1928.

Der Fall hat nun endlich seine parlamentarische Erledigung gefunden. Nach einer kürzeren Diskussion wurde die Jahresabrechnung 1928 angenommen, ausgenommen die beiden beanstandeten Positionen. Seitens des Bürgermeisters ist bekanntlich bei der Stadtkasse eine Summe von 497.50 deponiert worden. Er wird nun auf Rückgabe des hinterlegten Betrages klagen. Somit ist das Plenum mit einer gerichtlichen Klärung der Angelegenheit einverstanden.

Stadtrat Seebach erklärt auf Grund einer Bemerkung des Sto. St. Nadel, daß die Homburger Winterhilfe eine private Einrichtung sei.

Interpellationen.

Sto. Hartung (Opp) weist u. a. auf den schlechten Zustand der Seifengrundstraße hin und bittet um Abhilfe.

Sto. Schlotter (DBP) weist mit Recht auf den Zustand hin, daß der Etat 1931/32 nach 7 Monaten immer noch nicht verabschiedet sei, obwohl eine Etatverabschiedung spätestens mit Abschluß des ersten Quartals zu geschehen habe.

Sto. Nadel (Opp.) fragt an, was bisher wegen der geforderten Malfenkung in den Häusern der Ferdinandsanlage geschehen sei.

Schluß der öffentlichen Sitzung 22.30 Uhr.

In der Geheim Sitzung wurde u. a. der Vertrag mit der Lokalbahn wegen Ausbesserungsarbeiten der Straßenbedcke innerhalb der Geleise verlängert.

In den Nachweilen der Weltgeschichte, so bellt sich, wie uns geschrieben wird, ein Vortragsabend des deutschen Freidenkerverbandes am kommenden Samstag, abends 8 Uhr, in dem Theodor Meenken aus Moritzburg bei Dresden als Vortragender auftritt. — Wit, Humor, Satire, Karikatur und Verwandtes werden in weit über hundert Lichtbildern dem Publikum einen angenehmen Abend verschaffen. Einige Stunden ergöglicher Freude und lachender Kritik werden denen bereitet, die dieser Einladung folgen. Theodor Meenken versteht es, seine Zuhörer wie kein anderer zu fesseln und ihnen in Wort und Bild die Sachwinkel der Weltgeschichte näherzubringen. Die Karikatur kann vieles sein: ähender Spott oder lobende Anerkennung, leiser Tadel oder warnende Mahnung, belehrender Appell oder aufrüttelnde Forderung; immer aber ist die Karikatur lachende Kritik in allen Tonarten menschlichen Gefühlslebens. Ihre Darstellungsformen sind unerschöpflich, ihre Wirkung fast unbegrenzt. So nimmt es nicht wunder, daß die Karikatur Anteil hat an dem Kampf der Gelfter. So wohl im Angriff als auch in der Abwehr wurde und wird sie gebraucht als schnellste Waffe. Was ist ein Witzbild? Auch das wird Herr Meenken am Samstag Abend 8 Uhr im Römersaal, Elisabethenstraße zeigen. Näheres morgiges Inserat.

Grund- und Hausbesitzerverein. Am Freitag, dem 20. November, findet im Schützenhof eine Versammlung des Grund- und Hausbesitzervereins statt.

Gefallenengedenkfeier. Wir machen schon heute darauf aufmerksam, daß der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Ortsgruppe Bad Homburg v. d. Höhe, am Samstag, dem 21. d. Mts., abends 8.30 Uhr im Saalbau eine Gefallenengedenkfeier abhält. Es werden dabei Lichtbilder von den verschiedensten Kriegsgräberstätten gezeigt. Der Eintritt zu dieser Feier ist frei. Die Bevölkerung unserer Stadt ist herzlich eingeladen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Erlöserkirche.

Am Freitag, dem 20. November, Vorbereitung zum Kinder-Gottesdienst in der Sakristei.

Israelitische Gottesdienst.

Sonntag, den 21. 11. Vorabend 4.25, morgens 9, nachmittags 3.30, Sabbatende 5.25. Werktags; morgens 6.45, abds. 4.30 Uhr.

Verantw. für den redaktionellen Teil: E. Herz, Bad Homburg für den Inseratenteil: Fritz W. A. Krügenbrint, Bad Homburg Drucker und Verleger: Otto Waagenbreth & Co., Bad Homburg

Inserieren bringt stets Erfolg.

Das G & F-Sparbuch

eine gute Weihnachts-Sparkasse

Es ist ja so bequem bei G & F zu sparen, denn dort bekommen Sie für je 20 Pfg. Einkauf eine G & F-Sparmarke im Werte von 1 Pfg. Ueberlegen Sie einmal, wieviel Freude Sie sich u. anderen für die 3 Mark des vollen G & F-Sparbuches bereiten können.

Ausnahmepreise

nur bis einschl. Montag, den 22. November

Weisse Bohnen 3 Pfd. 38

Edamer Käse 20% Fettgehalt 1/4 Pfd. 13 Pfd. 50

Wir empfehlen ferner:

Auszugs-Mehl Pfd. 24, 28, 31

Margarine „ 38, 55, 65

Kokosnuß geraspelt 1/4 Pfd. 10

Linsen gut kochend Pfd. 16 30

Erbsen gelb mit Schale Pfd. 20

Schweizerkäse vollfett 1/4 Pfd. 30

Emment. Käse o. Rinde „ 30

Feink. Streichkäse 3 Schachteln 40

Rollmops-Bismarckheringe 1-Liter Dose 76

Oellardinen in Tomaten 2 große Dosen 75

1930er Pfaffenwabenheimer Hölle 50

Muskat italienischer Süßwein 1/4 Flasche o. Gl. 90

Kakao stark entölt Pfd. 70 1/4 Pfd. 18

in der S & F-Packung 1/4 Pfd. 25 35 45

SCHADE & FÜLLGRABE

FILIALE: BAD HOMBURG.

5% Rückvergütung

Grund- und Hausbesitzerverein

E. B. Bad Homburg v. d. H.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den 20. November, abends 8⁰⁰ Uhr, „Restaurant Schützenhof“, kleiner Saal.

Tagesordnung:

1. Anträge zwecks Kündigung aufgewerteter Hypotheken. Fristablauf 30. November 1931. Referent: Rechtsanwalt und Notar Dr. Wertheimer.
2. Berichtigung der abgegebenen Vermögenssteuererklärungen für die Einheitsbewertung 1931 wegen eingetretener Mietänderungen. Stichtag 20. Oktober. Wohnungs-zwangswirtschaft u. Bestimmungen über Hauszinssteuer.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Für alle freundlichen Aufmerksamkeit u. guten Wünsche, die mir anlässlich meines 40-jährigen Diakonjubiläums zuteil geworden sind, sage ich allen Freunden herzlichsten Dank.

Waifenvater Friedrich Mohs.

Leibbinden u. Bruchbänder

aller Systeme



Plattfuß-Einlagen — Gummistümpfe in nur guter Qualität und großer Auswahl.

Sanitätshaus Carl Ott, G. m. b. H.

Lieferant sämtlicher Krankenkassen.

Herrenstoffe

Gelegenheits-Angebote
Reiche Auswahl
A. Fränkel,
Frankfurt-M., Stillstraße 7 I
Kein Laden!

5-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör per sofort od. später zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unt. R. 8877 an die Geschäftsstelle.

Zimmer und Küche

sofort gesucht. Angebote unt. R. 8706 an die Geschäftsstelle.

Landhaus

oder Einfamilien-Villa in schöner Lage von Bad Homburg od. Gonsenheim zu kaufen gesucht. Offert. mit Preis unter R. 8880 an die Geschäftsstelle.

2-3-

Zimmer-Wohnung

(beschlagnahmefrei)

per 1. Januar gesucht Off. unter R. 9977 an die Gesch.

Hypotheken

zu 6% Zins. vergibt unsere Kredit-Gesellschaft. Näheres u. Darlehensreiben d. Hypothekengasse 11. G. Leipzig C 1, Dufourstr. 4.

Darlehen

reell, diskret, gegen Möbel, Bürgschaft usw. Vertriebskapital an alle Verufe, auch an Beamte u. Damen, vom Selbstgeber. Hypotheken d. Mohr, Hannover, Regidienstadt 4 III (Hückporto).

Seißmangel

für Mangelstuben liefert zu günst. Zahlungsbedingungen Maschinenfabr. Franz Simon Dresden A 28.

Wer verkauft

sein Haus evtl. mit Geschäft od. sonst Anwesen hier oder Umgebung? Nur Angeb. direkt vom Besitzer unter R. 37 an den Verlag der „Vermiet- u. Verkaufs-Zentrale“ Frankfurt am Main, Goetheplatz 22

Stellungslos?

Nicht warten auf das große Glück! Zugreifen! Täglich mind. 8.— M. Verdienst. Reelle Sache! Schreiben Sie sofort an: Dr. Fritz Dackel, Freiberg i. Sa.

Ladenlokal

für sofort zu mieten gesucht.

Bevorzugte Lage (Luisenstr.) Offerten unter R. 5056 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Möbl. Zimmer

ohne Pension zu mieten gesucht. — Offerten unter R. 8080 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Groß-Schlager

Universal-Rückenmaschine

D. R. G. Wer hat Interesse an der Generalvertretung für die dortigen Bezirke? Postfach 35 Dresdenstadt.

Darlehen an jeden Beruf

auch Damen und Beamte, vom Selbstgeber, Hypotheken d. Mohr, Hannover, Regidienstadt 4 (Hückporto).

Hamburger Kaffee-Importhaus bietet hohe Provision u. festes Gehalt bei Bewährung rühr. Personen für Übernahme v. Vertretungsstellen. Gute Verdienstmöglichkeit. Julius F. G. Martens, Hamburg 1

Werbe-Tage

von Donnerstag, 19. bis einschl. Mittwoch, 23. Novbr.

Um immer weitere Kreise davon zu überzeugen, wie gut, gepflegt und preiswert Ullrich's Lebensmittel sind, gebe ich in diesen Tagen als Werbegabe

bei Einkauf von RM 2.50 darunter 1/4 Pfund Ullrich's Kaffee

1 Tafel a 100 gr. **feine Milch-Schokolade.**

Ullrich's Kaffee in den bewährten Mischungen

1/4 Pfd. 100 90 80 70 60 50

Bohnen weiß 3 Pfd. 38

Edamer Käse 20% Fettgehalt 1/4 Pfd. 13, 50

Die Ausnahmepreise gelten nur bis einschl. Samstag 21. November

Ich empfehle ferner:

Blut- u. Lebertwurst leicht geräuchert 1/4 Pfd. 15

Blodtwurst schnittfest 1/4 „ 38

Cervelatwurst Kollleiner 1/4 „ 38

Dörrfleisch mager 1/4 „ 28

Fleischhälften schmackhaft 1/4 „ 15

Schweinskopf in Salz 1/4 „ 22

Rollmops, Bismarckher. 1 Liter-Dose 76

Nürnberger Mischung 1/4 Pfd. 17

Kotos-Watzen (russ.) 1/4 Pfd. 22

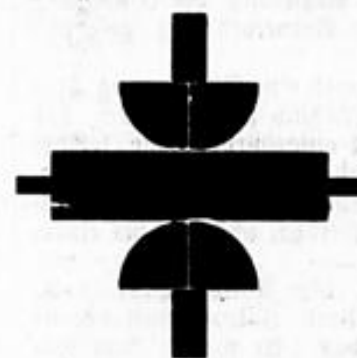
HOMBURGER KAUFHAUS

FÜR LEBENSMITTEL

Georg Ullrich

Luisenstrasse 33 Tel. 3081

5% RABATT



DRUCKSACHEN

ALLER ART

- wie Briefbogen · Rechnungen · Postkarten · Prospekte
- Briefumschläge · Festdrucken · Rundschreiben
- Programme · Einladungen · Zahlkarten
- Eintrittskarten · Geschäfts- und Vereinsdrucksachen · Plakate · Glückwunschkarte · Disit- u. Verlobungskarten etc.

liefert in geschmackvoller Ausführung billigt

Buchdruckerei der Homburger Neueste Nachrichten

Telefon 2707

Dorotheenstraße 24

Telefon 2707

Kauft bei unseren Inserenten!

Neues vom Tage.

Bei dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ wurde am Mittwoch auf dem Wertgelände ein etwa einstündiger Versuch angestellt, die großen Landetaue statt durch Haltemannschaften durch Traktoren festhalten zu lassen. Der Versuch verlief befriedigend.

Nach dem Ausweis der Schweizerischen Nationalbank vom 14. d. M. hat der Goldbestand gegenüber der Vorwoche wieder etwas zugenommen. Die reine Golddeckung des Notens beträgt ja. 154 Prozent.

Das englische Unterhaus nahm die Entschließung der Regierung, die sich auf das Antidumping-Gesetz bezieht, mit 396 gegen 51 Stimmen an.

In einer Besprechung mit Präsident Hoover haben sich die republikanischen Führer bereit erklärt, bei der nächsten Tagung des Kongresses eine Steuererhöhung zur Deckung des Fehlbetrages im diesjährigen Haushalt, der auf 1,5 Milliarden Dollar geschätzt wird, zu befürworten.

Der Korrespondent der Associated Press in Washington, erklärt, das Staatsdepartement bezeichne die Weidung als unrichtig, wonach es nach Paris eine Denkschrift gerichtet habe, in der die amerikanische Stellung in der Kriegsschulden- und Reparationsfrage dargelegt worden sei.

Die Wirtschaftswache.

Der Kampf um den Zins. — Mängel der Devisenbewirtschaftung. — Einspruch gegen Präferenzzölle.

Die Frage, ob es gelingt, die hohen Zinsen angemessen zu senken, ist zweifellos von großer Bedeutung angesichts der Notwendigkeit, die Eigentümern herabzusetzen und wieder eine normale Funktion des Kapitals herbeizuführen. Unsere gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse sind aber, insbesondere nach der Kapitalseite hin, noch so anormal, daß eine allgemeine Zinsherabsetzung, gar noch auf dem Zwangswege, wie sie dieser Tage wiederholt erörtert worden ist, genau das Gegenteil von dem erreichen würde, was man zu erhoffen strebt: es würde nicht eine Senkung der Kosten, sondern eine weitere Steigerung eintreten deshalb, weil das ohnehin schon mengenmäßig viel zu geringe Kapital sich schließlich ganz verflüchtigen würde. Es ist deshalb verständlich gewesen, daß die Reichsregierung auch in aller Öffentlichkeit von den in letzter Zeit in der Presse vielfach erörterten Plänen einer zwangsweisen Herabsetzung der Zinsen, einer sogenannten Zins-Zwangskonvertierung, abrückte. Während in der Bankenkrisis diejenigen Kreise, die ihr Geld in bar bei den Banken und Sparkassen liegen haben, eingeschüchelt und verängstigt wurden, kann mit den gegenwärtigen Zinsdebatten sehr leicht es dahin kommen, daß diejenigen, die ihre Gelder in festverzinslichen Papieren sichergestellt zu haben glauben, nun ebenfalls von einer Panik erfaßt werden und diese Papiere wahllos auf den Markt werfen. Diese Kreise würden aber, was bei den Sparern nicht der Fall war, die ja ihre Gelder fristgemäß zurückziehen und in vollem Umfange auch erhalten können, unmittelbare und direkte Verluste erleiden, da inzwischen die Kurse der Papiere ganz außerordentlich gesunken sind. Für die Rente eines Papiers kommt es ja nicht allein auf den Zinsfuß an, sondern auch darauf, zu welchem Kurs man es erworben hat. — Die Zinsen müssen herunter, das ist eine selbstverständliche Forderung. Aber diese Forderung muß organisch vor sich gehen und in das Gesamtprogramm der Wiederherstellung normaler Zustände in der Wirtschaft eingegliedert werden. Beim Zins, der ja den Preis für das Geld darstellt, ist die Senkung erst dann möglich, wenn wir wieder

eine normale Kapitalfunktion haben und diese ist wieder abhängig von der Herbeiführung einer ehrlichen, soliden Bilanzierung unserer gesamten Wirtschaft.

Der letzte Ausweis der Reichsbank hat enttäuscht. 72 Millionen Devisen- und Goldverluste werden in ihm ausgewiesen, die für Rückzahlungen gebraucht wurden. Das ist durchaus unbefriedigend, besonders im Hinblick darauf, daß die deutsche Handelsbilanz augenblicklich in jeder Beziehung aktiv ist. Man sollte deshalb annehmen dürfen, daß die Devisenbestände der Reichsbank anwachsen, besonders dann, wenn der Devisenablieferungsplan von der exportierenden Industrie genügt würde. Es scheinen aber, trotz aller Strafbestimmungen, trotz der scharfen Kontrolle, noch erhebliche Lücken in der Devisenbewirtschaftung vorhanden zu sein, die es den Exporteuren erlauben, erhebliche Beträge zurückzuhalten. Dazu kommt weiter, daß von privater Seite erhebliche Devisenbeträge an das Ausland zurückgezahlt werden; sehr ernsthafte Schätzungen wollen wissen, daß von Ende Juli bis Anfang November mindestens für eine Milliarde Devisen in das Ausland abgestossen sind. Dabei haben wir bekanntlich das Stillhalteabkommen. Auch die Kapitalflucht in das Ausland scheint noch nicht völlig unterbunden zu sein, wenigstens zeigen die Ausweise Schweizer, schwedischer und dänischer Banken immer ein Anwachsen der Auslandsguthaben, wobei man nicht klar erkennen kann, wie hoch Deutschland an diesen übersteigerten Guthaben beteiligt ist. — Man muß es natürlich der Reichsbank zugute halten, daß die Überwachung des Zahlungsverkehrs außerordentlich schwierig ist und daß die Regelung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Ausland keineswegs so eindeutig abgewandelt werden kann, wie man es für wünschenswert halten könnte. Man darf z. B. darauf hinweisen, daß nach den deutschen Notverordnungen alle Devisen der Reichsbank abgeliefert werden müssen, daß aber diese gleiche Reichsbank gewisse Sorten nicht annimmt. Wer z. B. das Reich hat, eine 1000-Schillingnote aus Deutsch-Oesterreich oder eine 500-Pengonote aus Ungarn zu erhalten, wird vergeblich versuchen, diese unterzubringen. Diese Noten werden amtlich nicht notiert und der betr. Exporteur muß sie, um sie überhaupt verwerten zu können, auf dem Schmuggelweg nach Oesterreich und Ungarn bringen. Das sind Fälle, die Tag für Tag vorkommen, die einem geregelten Geschäftsverkehr und vor allem der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Durch die neueste Devisennotverordnung werden einige Gesetzeslücken geschlossen; die Praxis wird erweisen müssen, ob hiermit endlich alle Devisen erfassbar gemacht werden.

In den deutschen Verträgen mit Ungarn und Rumänien war die Einfuhr bestimmter Getreidemengen zu ermäßigten deutschen Zöllen vorgesehen. Es handelte sich um Präferenz-Zollverträge, bei denen aber von vornherein jede Schädigung der anderen Getreideerzeuger vermieden worden war, die auch nur dann in Kraft treten konnten, wenn die notwendige Zustimmung der meistbegünstigten Staaten gefunden wurde. Etwa 20 Länder haben von ihrem Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht. Direkten Einspruch erhoben Argentinien, worauf man unbedingt gefaßt sein mußte, weil Argentinien eine Verletzung seiner Handelsinteressen in der Bevorzugung europäischen Getreides sieht, ferner die Tschechoslowakei und die Türkei. Die Tschechoslowakei hat die Forderung aufgestellt, eine Vorzugsbehandlung ihrer Hopfeneinfuhr nach Deutschland zugestanden zu erhalten, sowie Präferenzen für Gerste und Malz. Diese Forderung ist aber von Deutschland abgelehnt worden, weil schon vor einiger Zeit deutsche Schutzgeleite notwen-

dig waren, um den bayerischen und den mitteldeutschen Hopfenbau vor dem Erliegen zu schützen. Für Deutschland selbst haben die Einsprüche keine unmittelbaren Nachteile, lediglich für Rumänien und Ungarn. Die deutsche Regierung wird sich nun mit der ungarischen und der rumänischen Regierung erneut an den Verhandlungstisch setzen, um darüber zu beraten, wie man wenigstens zu einer teilweisen Inkrassierung der Verträge kommen kann, nachdem die Inkraftsetzung der eigentlichen Präferenz-Zollverträge zum 15. November unmöglich geworden ist.

Französischer Fünfjahrplan für Europa.

Paris, 18. November,

Der französische Studienauschuss für die europäische Zollunion hielt unter dem Vorsitz von Le Trocquer eine Sitzung ab, um zu prüfen, in welcher Form er der Aufgabe nachkommen könne, seine private Hilfe für die Arbeiten des deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses zur Verfügung zu stellen. Er kam zu folgendem Ergebnis:

„Die wesentliche Bedingung für den Frieden und ihre logische Ergänzung sei die Beseitigung der Handelszölle durch die Zollunion; in diesem Geiste nahm der französische Studienauschuss für die europäische Zollunion die Grundlagen eines Entwurfs an, das der Generaldelegierte Lucian in Form eines Fünfjahrplanes für Europa ausgearbeitet hat. Dieser Plan würde zwei Mittel ins Werk zu setzen suchen, nämlich einmal die allmähliche Herabsetzung der Zölltarife und auf der anderen Seite die Kontingentierung.

Der Fünfjahrplan würde in zwei Perioden zerfallen. Die ersten beiden Jahre würden dazu dienen, ein dokumentarisches und statistisches Amt zu schaffen, sowie auch ein Kompenzierungs- und Arbitrageamt. Die letzten drei Jahre des Fünfjahrplanes würden dazu verwandt werden, gegenseitig allmählich die Zollschranken abzutragen und zwar in Verfolg der Empfehlung der internationalen Wirtschaftskonferenz von 1927.

Die politischen Gewalttaten.

Die sozialdemokratischen Vertreter beim Reichskanzler.

Berlin, 18. November.

Der Reichskanzler Dr. Brüning hat die führenden Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu einer Aussprache empfangen, die längere Zeit dauerte, und zwar waren die Abgg. Wels, Breitfeld, Hilferding und Herß an der Unterredung beteiligt. Außerdem nahmen Reichsinnenminister Groener und der preussische Innenminister Severing daran teil.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten legten umfangreiches Material vor, durch das der Nachweis geführt werden soll, daß führende Nationalsozialisten zu Mordtaten und Terror aufreizen, und daß von den SA-Gewalttätigkeiten begangen werden. Sie betonten, daß auf diese Weise der Bürgerkrieg herausbeschworen werde und die Ausgabe der Staatsgewalt sei, die friedliche Bevölkerung gegen solche Ausschreitungen zu schützen.

Der Reichskanzler sowohl als auch Reichsinnenminister Dr. Groener verurteilten die politischen Ausschreitungen und erklärten, daß alle möglichen und ausschüttenden Schritte unternommen werden sollten, um Gewalttätigkeiten zu verhindern.

Beim Nachfüllen von MAGGI-Würze verlangen Sie von Ihrem Händler auch

Es gibt für eine Flasche Nr. 0 1 Gutschein
Nr. 1 2 „ „
Nr. 2 3 „ „
Nr. 3 6 „ „

MAGGI-Gutscheine!

Ich hab dir verziehn!

Roman von Clotilde von Stegmann-Stein

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

Eine schwüle Atmosphäre war in diesem Hause, die sogar ihn, den Festen, Aufrechten, in Verwirrung zu bringen drohte. Zum ersten Male kam es ihm in den Sinn, daß Hans Egon vielleicht doch nicht schuldig geworden war nur aus Schlechtigkeit des Herzens, schuldig geworden vor allem durch Schwäche der Sinne.

Was aber auch der Grund dieser Verirrung sein mochte, er, Friedrich, hatte die Aufgabe, den Verirrten zurückzuführen auf den Weg der Pflicht, zurück zu der edlen Frau, die er durch seinen Verfallsinn ins Herz getroffen hatte.

Er hörte Schritte, straffte sich. Die Tür wurde geöffnet, erst langsam, wie zögernd, dann mit einem wilden Ruck. Hans Egon stand vor dem Bruder, bleich, mühsam Trotz und Hochmut auf seinem schönen Gesicht festhaltend.

„Was soll dieser Ueberfall?“ fragte er heiser. Statt einer Antwort entnahm Graf Friedrich seiner Brieftasche ein Briefblatt.

„Les“, sagte er und reichte dem Bruder das ordinäre Schreiben.

Hans Egon las — seine Hände zitterten, um seinen Mund guckte es:

„Virgil?“ fragte er schau und leise. „Hat sie diesen infamen Witz zu Gesicht bekommen?“

Graf Friedrich sah Hans Egon ernst an: „Wir haben ihr diesen Brief aus der Hand gewunden, als sie ohnmächtig darüber zusammengebrochen war.“

Hans Egon schloß auf, und die Mäste des Hochmuts fiel von seinem Gesicht. — Schmerz bedeckte seine Züge. Er barg seinen Kopf in den Händen.

„Ich fühle es, es ist noch mehr, sage mir alles. Schweißes ist schlimmer als Gewissheit. Was ist mit Virgil?“

Der Bruder antwortete:

„Eine Pflegerin wacht bei ihr. Der Arzt konnte und, allerdings nur teilweise, beruhigen. Der körperliche Zustand wird sich bessern, wenn der seelische eine wohlthätige Beschwichtigung erfährt. Wir wollen jetzt nicht rechten über das, was gewesen ist. Aber daß du mit dieser unwürdigen Verbindung hier sofort und auf der Stelle ein Ende machst, das fordere ich von dir, nicht nur für deine Frau, sondern auch für das unschuldige Kind, das ihr —“

Graf Friedrich vermochte nicht weiter zu sprechen, denn seine Worte wurden unterbrochen von einem qualvollen Stöhnen, das aus Hans Egons Brust drang. Wie tastend griff er nach dem nächsten Sessel und sank dort zusammen.

„Ein Kind — Virgil — das habe ich nicht gewußt“, flüsterte er vor sich hin. „Was habe ich Virgil angetan! Wie weit habe ich mich erniedrigt!“

Eine ungewohnte Weichheit kam in Graf Friedrichs Züge, als er jetzt die heftige Reue des Zusammengebrochenen erkannte.

„Mach' gut, was du gefehlt hast“, sagte er. „Unfruchtbare Selbstanlagen zielen einem Manne nicht. Hier heißt es handeln, sich zusammenraffen und von neuem um Virgils Herz werben. Vielleicht dient dir dieses Unglück zur Warnung, wie weit ungezügelter Sinne einen Menschen ins Verderben bringen können. Der Weg zu Virgil wird schwer sein, sie liebt dich zu sehr, um nicht zu tief getroffen zu sein.“

„Ich fürchte mich, ihr unter die Augen zu treten“, sagte Hans Egon. Der Blick, mit dem er nun zu dem älteren Bruder aufschaute, gleich plötzlich jenem Blick, den einstmal der Knabe gehabt hatte, wenn er um Rat und Hilfe zu dem Älteren gekommen war.

„Du wirst sie auch vorläufig noch gar nicht sehen“, entgegnete Graf Friedrich, „der Arzt hat alle aufregenden Gespräche, ja selbst deinen Besuch, im Krankenzimmer streng verboten.“

„Aber wenn ich sie wiedersehen darf, was werde ich ihr sagen, wie soll ich ihr erklären — hilf du mir, Bruder! Glaube mir, ich habe ehrlich gerungen, mich aus den

Jesseln dieser Zauberin hier zu lösen — es gelang mir, solange sie fern von mir weilte. Aber sowie sie wieder hierher zurückkam, war es wie ein magischer Zauber, der mich überwältigte. Ich sah sie nur einmal zufällig in den Straßen der Stadt — und mit meinem Widerstand war es vorbei. Du kennst sie nicht!“

„Ich werde sie kennenlernen“, sagte Graf Friedrich mit einem tiefen Aufatmen, „denn ich werde sie zwingen, dich freizugeben. Geh jetzt, der Wagen wartet auf dich, und vertraue auf mich. Ich werde“ — und hier hob ein tiefer, schmerzlicher Seufzer Friedrichs Brust —, „wenn es nötig ist, bei Virgil für dich sprechen.“

Hans Egon drückte dem Bruder heiß die Hand und ging mit gesenktem Kopf, ohne sich umzuschauen, wie auf der Flucht vor sich selbst, schnell aus dem Zimmer und aus dem Hause.

Raum waren seine Schritte verklungen, da öffnete sich wiederum die Tür.

In dem Tür Rahmen stand mit ihrem verlockendsten Lächeln Dolores.

„Ob“, sagte sie in liebenswürdigem Bedauern, „so allein, Herr Graf?“

Sie trat geschmeidig näher.

„Wo ist Ihr Bruder? Hat er es verabsäumt, Sie in unseren kleinen Kreis zu führen? Aber vielleicht darf ich Sie bitten? Der Diener wird Ihnen sogleich behilflich sein, abzulegen.“

Sie machte Miene, auf den Klingelknopf zu drücken.

Graf Friedrich Rauenstein betrachtete die schöne Frauengestalt mit finsterner Abweisung:

„Ich bedaure, gnädige Frau, Ihre Aufforderung ablehnen zu müssen und unhöflich zu erscheinen; aber“ — und hier wurde seine Stimme schneidend — „mit gesellschaftlichen Formen kommen wir beide nicht zurecht. Der Grund meines Kommens ist nur der, meinen Bruder an seine Pflicht zu mahnen, die er gegenüber seiner Frau, seinen Angehörigen und seinem eigenen Namen zu erfüllen hat.“

Dolores sah ihn mit einem böse schillernden Blick an.

(Fortsetzung folgt.)

Die soziale Volkshaus im Jahre 1881.

50 Jahre soziale Gesetzgebung.

Bis zu dem Jahre 1881 herrschte in Deutschland die freie Wirtschaft, die keine Aufsicht duldete, die Bildung von Gemeinschaften unterdrückte. Unternehmer und Arbeiter kannten nicht das Gemeinheitsgefühl, da nur der auf höchste gesteigerte Wettbewerb, die hemmungslose Konkurrenz galt. Vor allem war es für die deutsche Arbeiterschaft unmöglich, sich zur Schaffung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen. Diese Zustände bargen die größten Gefahren für den Staat selbst in sich, und es war wohl mit das größte Verdienst des Fürsten Bismarck, als er die soziale Volkshaus entwarf, in das Regierungsprogramm den öffentlich-rechtlichen Versicherungsbeschluß aufnahm und damit gleichzeitig sozialpolitische Korrekturen am deutschen Wirtschaftssystem vornahm.

Am 17. November 1881 wurde die soziale Volkshaus durch Kaiser Wilhelm I. erlassen. Das war die Geburtsstunde der deutschen Sozialversicherung, die Behebung der sozialen Mission des Staates, das Bekenntnis zur sittlichen Pflicht des Staates gegenüber den Invaliden, Kranken und verletzten Arbeitern, kurzum das Bekenntnis des Staates zur öffentlich-rechtlichen Arbeiterfürsorge. Noch mehr: Auch die Selbsthilfe der Arbeiter und Unternehmer gegen die Wirtschaftsfahren in Gestalt von Invalidität, Krankheit und Unfall wurde organisiert, öffentlich-rechtliche Körperschaften mit genossenschaftlicher Verfassung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden geschaffen. In die freie Volkshaus wurde der Versicherungszwang eingebaut, da keine Wirtschaftsgesellschaft ohne einen bestimmten Zwang bestehen kann, wobei aber niemals Selbstverantwortung und Selbstbetätigung etwa benachteiligt worden wären.

Nunmehr sollten die in der kaiserlichen Volkshaus angekündigten Maßnahmen in den Folgejahren gesetzemäßige Gestaltung erfahren. Das brachte schwere Arbeiten und stellte die Verantwortlichen in Staat, Volkshaus, ganz besonders die Parteien, vor größte Aufgaben. Nicht von heute auf morgen konnte eine soziale Gesetzgebung erfolgen. Aber Fürst Bismarck setzte sich mit Energie und Tatkraft durch und fand weitgehendste Unterstützung im Reichstag.

Am 1. Dezember 1884 wurde zunächst die Krankenversicherung, am 1. Oktober 1885 die Unfallversicherung und am 1. Januar 1891 die Invalidenversicherung ins Leben gerufen. Damit war eine große Rahmenarbeit vollendet. Nun kam es auf die mühevollen Kleinarbeit an, um das Leistungsprinzip in eine praktische und zweckmäßige Form zu gießen, den Versicherungsbereich zu gliedern.

Nach jahrelangen Beratungen in den zuständigen Gremien und Ausschüssen des Reichstags, sowie der maßgebenden behördlichen Ressorts kam dann die Reichsversicherungsordnung am 19. Juli 1911 zustande, welche die drei Grundgesetze in einem Werke vereinte, ein einheitliches Verfahren für Verwaltung und Rechtsprechung schuf. Damit war wohl der größte Teil der Sozialversicherung Wirklichkeit geworden. Jetzt galt es, auch für die Angestellten in besonderem Maße zu sorgen. Und so wurde am 1. Januar 1913 das Gesetz über die Versicherung der Angestellten gegen Berufsunfähigkeit in Kraft gesetzt.

Der Weltkrieg zwang zu einer Pause in der gesamten Gesetzesentwicklung. Aber nach seinem Ende erzwangen die wirtschaftlich völlig veränderten Verhältnisse, die Erfordernisse der neuen Zeit auch in der Sozialpolitik weitere Normen und Grenzziehungen, machten neue Wege notwendig. Am 1. Januar 1924 entstand die reichsrechtliche Rentenversicherung der Arbeiter und am 1. Oktober 1927 als hauptsächlichste Folge der wirtschaftlichen Entwicklung die Arbeitslosenversicherung. Gerade in der Nachkriegszeit hatte es sich erwiesen, daß der Versicherungsgedanke unvergänglich ist, daß aber daneben die gesetzlichen Bestimmungen den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen anzupassen sind. Wir haben weiter aus den Erfahrungen gelernt, daß es höchste Pflicht des Staates ist und bleibt, wenn er das Gemeinwohl fördern will, ein festes Fundament für die wirtschaftliche Ordnung insgesamt zu erhalten bestrebt ist, daß er dann gerade der Sozialversicherung das größte Augenmerk zu schenken hat.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll durch die staatliche soziale Versicherung in erster Linie erreicht werden, daß sie sich in der Praxis als schaffende Kräfte des Volkes schärfen und fühlen. Sie müssen sich in den Versicherungsträgern vereinen zum gemeinschaftlichen Tragen der Gefahren, welche die Volkshaus zu allen Zeiten in sich birgt, ob es sich nun um Krankheit oder Unfall, um Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Tod handelt.

Hypothekenschuldner, Achtung!

Eine wichtige Notverordnung über die Aufwertungshypotheken.

Nach dem Aufwertungsschlußgesetz vom 18. Juli 1930 mußten grundsätzlich alle Hypotheken am 1. Januar 1932 zurückgezahlt werden, wenn ihre Rückzahlung 1 Jahr vorher erfolgt war. Nur solche Schuldner, welche nach Paragraph 6 des genannten Gesetzes innerhalb der dort festgelegten dreimonatlichen Frist nach erfolgter Rückzahlung eine Zahlungsfrist beantragt hatten, konnten nach Paragraph 9 eine Hinausschiebung der Fälligkeit bis zum 31. Dezember 1934 bewilligt erhalten. Voraussetzung war nach Paragraph 7, daß sie über die zur Rückzahlung des Aufwertungsbetrages erforderlichen Mittel nicht verfügten und nicht in der Lage waren, sich solche Mittel zu Bedingungen zu verschaffen, die ihnen billigerweise zugemutet werden konnten.

Nach der Regelung der neuen Notverordnung können die Schuldner, die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse überrascht worden sind, bis zum Ablauf des 30. November 1931 erneut den Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist bei der Aufwertungsstelle stellen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Frist früher haben verstreichen lassen oder ob ihr ursprünglicher Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist rechtskräftig abgewiesen war.

Damit ist also allen Schuldnern die Möglichkeit gegeben, die Schritte, die sie schon auf Grund des Aufwertungsschlußgesetzes vom Juli 1930 unternehmen konnten, um eine

Zahlungsfrist über den 1. Januar 1932 hinaus zu erreichen, nunmehr noch mal bis zum 30. November 1931 zu versuchen. Die Bewilligung der Zahlungsfrist durch die Aufwertungsstelle kann nur unter denselben schon in Paragraph 7 des Aufwertungsschlußgesetzes festgelegten Voraussetzungen erfolgen. Der die Zahlungsfrist verlangende Schuldner muß also erneut den Nachweis erbringen, daß ihm die Mittel zur Rückzahlung der Hypotheken am 1. Januar 1932 nicht zur Verfügung stehen und daß er auch nicht in der Lage ist, sich das zur Rückzahlung erforderliche Kapital zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können.

Die Aufwertungsstellen werden bei ihrer Entscheidung auf Bewilligung oder Ablehnung einer weiteren Zahlungsfrist insbesondere prüfen müssen, ob sich für den einzelnen Schuldner die Verhältnisse von jenem Zeitpunkt an wesentlich zu seinen Ungunsten verschlechtert haben, von welchem an er in der Lage war, den Antrag auf Zahlungsfrist schon nach dem Aufwertungsschlußgesetz zu stellen, ohne daß er den Antrag gestellt hatte oder von jenem Zeitpunkt an, zu welchem gegen ihn eine rechtskräftige Entscheidung auf Abweisung eines beantragten Zahlungsfrist über den 1. Januar 1932 hinaus vorlag. Dabei wird man zwar in gewisser Weise den schweren Krisenercheinungen am Wirtschaftsmarkt seit dem Juli dieses Jahres Rechnung tragen müssen, aber nur insoweit, als durch diese Krisenercheinungen der Schuldner wesentlich stärker betroffen ist als der Gläubiger. Soweit also die Wirtschaftsercheinungen der letzten Monate sich sowohl auf Gläubiger als auf Schuldner erstreckt haben, werden die Aufwertungsstellen eine neue Zahlungsfrist nicht bewilligen können.

Diese Richtlinie für die Entscheidung der Aufwertungsstellen kommt indirekt auch in der Regelung der neuen Notverordnung dadurch zum Ausdruck, daß freie Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Schuldner oder zwischen diesen vor den Aufwertungsstellen geschlossenen Vergleich über die Rückzahlung von der Notverordnung nicht berührt werden. Wer sich also in dieser Form ohne Entscheidung der Aufwertungsstellen mit seinem Gläubiger geeinigt hat, kann eine Zahlungsfrist jetzt nicht mehr verlangen und beantragen.

Wer also Schuldner einer Aufwertungshypothek ist und bisher einen Antrag auf Bewilligung der Zahlungsfrist nicht gestellt hat, oder mit einem rechtzeitig gestellten Antrag rechtskräftig abgewiesen ist, kann bis zum 30. November einschließlich einen neuen Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist bei dem zuständigen Amtsgericht (Aufwertungsstelle) stellen. Zur Begründung muß er ausführen, warum er nicht schon früher eine Zahlungsfrist beantragt hatte oder inwiefern sich gerade für ihn seit einer rechtskräftigen Abweisung seines gestellten Antrags die Wirtschaftsverhältnisse erheblich verschlechtert haben.

Auch auf Grund der neuen Notverordnung kann eine Zahlungsfrist nur längstens bis zum 30. Dezember 1934 bewilligt werden. Hinsichtlich der Zinsfragen bleibt es bei der Regelung des Aufwertungsschlußgesetzes vom 18. Juli 1930.

Wetterbericht.

Der Druck des Hochs ist weiter gestiegen, die Zufuhr kalter Luft wird bei uns anhalten. Mit Aufheiterung ist aber noch nicht zu rechnen, da ein Tiefdruckgebiet über der Ostsee seinen Einfluß noch bis zum Rhein erstreckt.

Wettervorhersage: Fortdauer der bestehenden Witterung, vereinzelt leichte Niederschläge.

Aus Nah und Fern

Der Raubüberfall am Opernplatz. — Ein Freispruch.

Frankfurt a. M. Unter der Anklage des Straßenraubs fand sich vor dem Erweiterten Jugendgericht der neunzehnjährige Elektrotechniker Erich Köpf ein, dem zur Last gelegt wurde, in der Nacht zum 25. Oktober den 65-jährigen Schneider Friedrich Dehnhardt in der Anlage hinter dem Opernhaus überfallen, mißhandelt und beraubt zu haben. Der belagte Schneider wurde damals bewußtlos aufgefunden und in das Heiliggeisthospital eingeliefert. Dehnhardt trat er als Zeuge in der Verhandlung gegen K. auf, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand. Dehnhardt hatte bei seiner Einlieferung eine tiefe Wunde über dem rechten Auge, die wahrscheinlich durch ein spitzes Instrument hervorgerufen wurde. Es fehlten ihm Uhr, Brieftasche und Portemonnaie. Köpf bestritt, sich eines Raubüberfalls schuldig gemacht zu haben. Die Beweisaufnahme gestaltete sich für den Angeklagten günstig, da seine Behauptungen nicht zu widerlegen waren. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der Beschuldigte freigesprochen.

Wenig gelohnte „Schwer“-Arbeit.

Herborn. Ein schwerer Einbruch wurde in die Diensträume des Güterbahnhofs Herborn verübt. Zur Nachtzeit drangen Einbrecher in das Büro, hoben den etwa sechs Zentner schweren Rastenschrant auf einen Sackkarren und schafften ihn in freies Gelände. Dort wurde mit einem Brecheisen der Schrank geknackt. Den nächtlichen „Schwerarbeitern“ sind nur etwa 70 Mark in die Hände gefallen. Von den entdeckten Fußspuren machte die Polizei Gipsabdrücke. Gegen gewisse berüchtigte Personen aus Herborn häuften sich die Verdachtsmomente derart, daß am Montag zur Verhaftung geschritten wurde. Es handelt sich um die Arbeiter Oswald Holz und Otto Wendel. Die Gipsabdrücke stimmen mit der Fußbekleidung der Verhafteten überein, so daß man die Täter erwischen kann dürfte.

Eine Verhaftung in der Westerwälder Dynamitaffäre.

Hachenburg, Westerwald. Donnerstag Nacht wurde, wie bereits berichtet, in das oberhalb des Ortes Büdingen am Steinbruch der Linjer Basalt AG. gelegene Sprengstoffmagazin ein Einbruch verübt und von den Tätern insgesamt 1,5 Zentner Dynamit gestohlen. Die schwere Eisentür, mit der das Magazin gesichert war, ist aus dem Mauerwerk gebrochen worden. Unter dem Verdacht der Täterschaft wurde ein Ehepaar aus H. verhaftet und dem Amtsgericht Marienberg zur ersten Vernehmung vorgeführt. Der Verdacht gründet sich auf die Zeugenfeststellung, daß der Mann in der fraglichen Nacht zur Zeit des Diebstahls von Hause abwesend war und um diese Zeit auch außerhalb des Hauses gesehen worden ist. Das wird von dem Verdächtigen hartnäckig bestritten, dem jedoch bisher nicht gelungen ist, sein Alibi nachzuweisen. Die Verhafteten sind zur weiteren Vernehmung nach Limburg übergeführt worden.

Flörsheim. Unsere Gemeinde hat zur Zeit über 700 Erwerbslose zu betreuen. Sie errichtete deshalb für die zahlreichen unverheirateten Erwerbslosen eine Volkshaus, in der täglich zu billigen Preisen warmes Mittagessen verabreicht werden sollte. Da sich aber nur zehn Erwerbslose zur Teilnahme am Mittagessen meldeten, gab die Gemeinde den Plan wieder auf. Es wäre falsch, hieraus Schlüsse auf die Unterstützungsnotwendigkeiten für Erwerbslose im allgemeinen zu ziehen. Die Erwerbslosen der Flörsheimer Gegend entstammen wahrscheinlich Bauernfamilien und fanden dort, wenn auch nicht genug Arbeit, so doch soviel Essen, daß sie sich der Erwerbslosentüche nicht zu bedienen brauchen. Immerhin ist der Mißerfolg der guten Absichten der Gemeinde auch ein interessanter Beitrag zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Nur 17 Prozent Sparkassenaufwertung in Hessen-Nassau.

Kassel. Der Sparkassenverband Hessen-Nassau teilt mit, daß für die Provinz Hessen-Nassau die Aufwertung der Spareinlagen auf 17 Prozent gesetzlich festgelegt sei. Soweit man zur Zeit die Situation übersehe, komme die Auszahlung weiterer Beträge aus der Aufwertungsmasse, wie teilweise bisher erwartet, am 1. 1. 1932 jedoch nicht in Frage.

Wiesbaden. (Wenn der Wagenführer betrunken ist.) Ein 53-jähriger Metzger wurde nachts beim Überfahren der Langgasse von einem Personenauto überfahren und an Kopf und Beinen schwer verletzt. Er mußte dem Krankenhaus zugeführt werden. Es stellte sich heraus, daß der Führer des Autos sowie die Insassen betrunken waren. Die Polizei stellte die Schuldigen fest.

Mainz. Am Abend des 19. August wurde eine unter Führung des Stahlhelmführers, Staatsanwalt Dr. Wolf, stehende Gruppe von Stahlhelmläuten, die sich in aufgelöster Ordnung auf dem Heimweg von der Beerdigung eines Kameraden befanden, in Rombach von Kommunisten und Reichsbannerläuten überfallen. Hierbei wurde Dr. Wolf niedergeschlagen und schwer verletzt. Wegen dieser Tat hatten sich zwei Kommunisten und drei Reichsbannerläute jetzt vor dem Erweiterten Bezirksgericht zu verantworten, das einen Kommunisten wegen Rädelsführerschaft zu acht Monaten Gefängnis, den anderen Kommunisten und die drei Reichsbannerläute wegen einfachen Landfriedensbruchs zu vier Monaten Gefängnis verurteilte.

Darmstadt. Man verzichtet gerne auf ihn.) Ein mit zwei Krücken sich mühsam fortbewegender Invalide der in Darmstadt wohnhaft und in Dörzbach, Kreis Sangerhausen gebürtig ist, ist wegen Bettel zu zwei Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt worden. Das Kreisamt hat auf Anfrage erklärt, es werde von der Ueberweisung kein Gebrauch gemacht werden. Die Berufungen wurden zurückgenommen.

Darmstadt. (Hühner und Hasen diebe.) Aus einer Gartenhütte hinter dem Schlachthof wurde ein Hahn und eine Henne gestohlen. Die Täter schlachteten die Tiere gleich an Ort und Stelle ab. — Aus dem Hofe des Hauses Kranichsteinerstraße 79 wurden zwei Stallhasen von silbergrauer Farbe von unbekannten Tätern gestohlen. Die beiden Hasen, in denen die Tiere untergebracht waren, wurden in dem in der Nähe befindlichen Teich an den Schleifständen am Karlsruh aufgehunden.

Offenbach a. M. (Holz gestohlen.) Im März 1931 wurden aus einem hiesigen Holzlager Schalterbäume entwendet. Der unter Anklage gestellte Offenbacher Mechaniker leugnet und will das zur Erstellung eines Aborts verwendet Holz auf ehrliche Weise erworben haben. Das mit Berufung angefochtene Urteil hat auf 35 Mark Geldstrafe anstelle einer an sich verwirklichten einwöchigen Gefängnisstrafe erkannt. Das Urteil verwirkt die beiderseitigen Berufungen.

Klein-Gerau. (Unfall auf der Treibjagd.) Bei einer Treibjagd wurde ein Radfahrer aus Worsfelde, der das Jagdgebiet passierte, durch einen Schrottschuß getroffen und so erheblich verletzt, daß er ins Krankenhaus nach Groß-Gerau gebracht werden mußte.

Küsselsheim. (Die Arbeitszeit der Angestellten in den Opelwerken.) Die Direktion der Opelwerke gibt gemäß der seit dem 1. November gültigen Vereinbarungen über die Arbeitszeit für Angestellte bekannt, daß im Monat Dezember die Arbeitszeit sowohl für den Betrieb, als auch für die kaufmännischen und technischen Büros 151 Stunden beträgt. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Feiertage einer Wochenarbeitszeit von 34 Stunden.

Herrnsheim. (Müßiges Treibjagd-Ergebnis.) Bei der im Freizeit von heylischen Jagdrevier abgehaltenen Treibjagd war das Durchschnittsergebnis der Beute gering; da das nasse Wetter den ersten Schuß der Hasen nicht gedeihen ließ. Es erlegten durchschnittlich 20 Schützen ungefähr 120 Hasen, 80 Fasanen und 4 Füchse.

Bahrbach. Die Stadtratswahlen. — 88 Prozent Beteiligung.) Zugleich mit der Landtagswahl fanden in Bahrbach auch Stadtratswahlen statt, bei der von 3283 Wahlberechtigten 2869 Personen abstimmten. Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt 2826. Das Ergebnis der Wahl ist folgende: Sozialdemokraten 782 (bei der Wahl am 13. November 1927 524) Stimmen, 5 Sitze, Kommunisten 252 (256) 1 Sitz, Zentrum 201 (192) 1 Sitz, Mittelstand 277 (0) 2 Sitze, überparteiliche Liste (Dr. Welbe) 147 (0) 1 Sitz, neutrale Liste (Einbrodt) 182 (358) 1 Sitz, Nationalsozialisten 584 (0) 4 Sitze, Bürgerliste 401 (559) 3 Sitze. Die Wahlbeteiligung betrug 88 Prozent.

Schöffen. (Melioration im hohen Vogelsberg.) Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sind im hohen Vogelsberg in verschiedenen Gemeinden der Kreise Lauterbach und Schöffen insgesamt 150 Morgen neue Hutweidenmeliorationen ausgeführt worden. Die Arbeiten erforderten einen Kostenaufwand von 26 530 Mark. Infolge der durch Sparmaßnahmen bedingten Kürzung des entsprechenden Staatskredits mußten mehrere Projekte zurückgestellt werden. Der staatliche Zuschuß ist von 35 000 auf 20 000 Mark reduziert worden.

Schöffen. (Tagungen der Heimatschulfreunde.) Die für dieses Jahr in Schöffen geplante Tagung der Heimatschulfreunde, die aus den bekannten Gründen nicht stattfinden konnte, wird nach einem Beschluß des Bundesvorstandes in abgeänderter Form im Jahre 1932 als Wochenendtagung in den drei hessischen Provinzen veranstaltet.